

**Betr.: Norddeutsche Zusammenarbeit: Künftige Ausrichtung der Politik des  
Senats für die Metropolregion Hamburg**

**Petition**

Der Senat wird gebeten:

1. der Drucksache zuzustimmen und
2. die Senatskanzlei zu beauftragen,
  - auf deren Grundlage umgehend über den Lenkungsausschuss der Metropolregion bzw. unmittelbar mit den zuständigen Stellen bei den Landesregierungen und kommunalen Gebietskörperschaften Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dem Planungsrat der Metropolregion konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Konzepts zur Entscheidung vorzulegen
  - und dem Senat Mitte 2005 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.
3. die Behörden zu beauftragen, bei ihren Politiken grundsätzlich die Möglichkeit einer Kooperation mit der Metropolregion zu prüfen und konkrete Kooperationsprojekte zu unterstützen.

**A. Zielsetzung**

Strategische Positionierung der Metropolregion Hamburg im globalen Wettbewerb der Regionen

**B. Lösung**

Intensivierung der Ländergrenzen überschreitenden Zusammenarbeit mit Schwerpunkt in den Bereichen Marketing, Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung, Cluster-Politik (Luft- und Raumfahrt, Life Science, Nanotechnologie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie, Logistik, Außenhandel, Tourismus), Technologietransfer, Flächenmanagement sowie in der Arbeitsmarktpolitik. Entwicklung der für die Implementierung erforderlichen Strukturen.

**C. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Keine.

Eventuell zukünftig anfallende Mehrausgaben werden durch Umschichtung finanziert.

**D. Sonstige Kosten**

Keine.

**E. Alternativen**

Im Sinne der Zielsetzung keine.

**Berichterstattung:  
Bürgermeister von Beust  
Staatsrat Dr. Schön**

**Senatsdrucksache  
Nr. 562  
vom 2. Juni 2004**

**Betr.: Norddeutsche Zusammenarbeit: Künftige Ausrichtung der Politik des  
Senats für die Metropolregion Hamburg**

## **1. Einordnung und Gegenstand der Drucksache**

Mit dieser Drucksache soll der Senat über Ausgangslage, Ziele und konkrete Handlungsempfehlungen für eine strategische Positionierung der Metropolregion Hamburg im globalen Wettbewerb der Regionen unterrichtet werden.

Der Auftrag, die Positionierung des Senats zur künftigen Ausrichtung seiner Regionalpolitik vorzubereiten, ist im Kontext des Leitbildes: „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ entstanden: Das Leitbild war von vornherein nicht als ein Wachstumskonzept nur für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg intendiert, sondern enthält mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines „Internationalisierungskonzeptes für die Metropolregion“ eine Antwort auf den zunehmenden globalen Wettbewerb zwischen Regionen und das Ziel, die gesamte Metropolregion als Wachstumsregion voranzubringen.

Strategischer Ausgangspunkt für eine sichtbare Positionierung Norddeutschlands und insbesondere der Metropolregion Hamburg im internationalen Wettbewerb der Regionen ist die Stärkung vorhandener Stärken. In Zukunftsfeldern wie Luft- und Raumfahrt, Life Science, Nanotechnologie, Chemie, Nahrungsmittelindustrie, Logistik und Tourismus gilt es, die in der Region vorhandenen Potentiale zu vernetzen, sie gemeinsam zu entwickeln und in den weiteren Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit einzubetten. In diesem Sinne muss die offizielle Gebietskulisse der Metropolregion geöffnet werden. Eine wirksame Weichenstellung und Begleitung des gesamtregionalen Wachstumsprozesses setzt eine institutionalisierte Zusammenarbeit in den genannten Zukunftsfeldern (Cluster) wie Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement, Regionalmarketing und Arbeitsmarktpolitik voraus sowie eine Neugestaltung der Entscheidungsstrukturen der Metropolregion.

## **2. Einbettung der Metropolkooperation in die Norddeutsche Zusammenarbeit**

Umfang und Qualität der norddeutschen Zusammenarbeit Hamburgs auf Ebene der Länder und mit kommunalen Gebietskörperschaften befinden sich auf bislang nicht gekanntem Niveau. Folgende Kooperationsformen sind zu unterscheiden:

### **i. Multilaterale Kooperation auf Landesebene**

Auf Ebene der Regierungschefs von Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein tagt im Jahresrhythmus die Konferenz Norddeutschland (KND) zu bedeutenden Fragen der Zusammenarbeit. Ausgestaltung der politischen Vorgaben und konkrete Projekte der Verwaltungszusammenarbeit obliegen der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien, die unter schleswig-holsteinischem Vorsitz halbjährlich zusammentritt. Aktuelle Themen sind gemeinsame Beschaffung, arbeitsteilige Organisation von Forschungs- und Lehre oder Projekte wie die Elbvertiefung oder die Trassenführung der A20. Über die KND hinaus existieren im festen Rhythmus tagende Konferenzen auf ministerieller Ebene wie die Küstenwirtschaftsministerkonferenz oder die Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister und –senatoren.

### **ii. Bilaterale Verwaltungskooperation auf Landesebene**

Im Rahmen der bilateralen Kooperation mit Schleswig-Holstein konnten die bislang größten Erfolge erzielt werden, so die Fusion der Landesbanken, der Statistischen Landesämter oder der IT-Dienstleister beider Länder. Hamburg räumt der Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein deshalb Priorität ein. In diesem Rahmen werden derzeit rund 30 weitere Projekte verfolgt bzw. umgesetzt. Einige der Projekte stehen grundsätzlich für die Teilnahme Dritter offen. Die bilaterale Zusammenarbeit mit Niedersachsen hat bisher lediglich einen Staatsvertrag zur Abwasserbeseitigung und eine Kooperation der Archive gezeitigt.

### **iii. Bilaterale kommunale Zusammenarbeit**

Bilaterale Übereinkommen mit Städten bieten sich dort an, wo eine breitere Palette an gemeinsamen Interessen besteht. Hamburg hat daher am 10. Juni 2003 mit der Hansestadt Lübeck einen Vertrag über „Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ geschlossen, der neben einer kontinuierlichen Zusammenarbeit eine größere Anzahl konkreter Kooperationsprojekte vorsieht und schon zu einer Reihe von Folgeverträgen geführt hat, so zu IT-Dienstleistungen durch das LIT/Dataport.

Am 11. Juni 2004 soll darüber hinaus ein Rahmenvertrag über personalwirtschaftliche Dienstleistungen zwischen dem Zentrum für Personaldienste der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hansestadt Lübeck geschlossen und von den beiden Bürgermeistern unterzeichnet werden. Es ist beabsichtigt, als erstes Projekt die Bezügeabrechnung für die über 5.000 öffentlich Bediensteten der Hansestadt Lübeck mit dem Bezügeabrechnungsverfahren des Zentrums für Personaldienste Hamburg abzurechnen. Für die Stadt Lübeck kommt neben der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zusätzlich zum Tragen, dass mit der Kooperation auch Optionen verbunden sind, das eigene Personalwesen durch bisher nicht vorhandene personalwirtschaftliche Systemfunktionen zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise die Möglichkeiten dezentraler Lohnbuchhaltung, der Einsatz von elektronischen

Archivierungslösungen zur Erfüllung der Anforderungen der Abgabenordnung sowie die Nutzung des hoch entwickelten Personalberichtswesens des Zentrums für Personaldienste zur Unterstützung des Personalmanagements und der politischen Entscheidungsträger.

Mit der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel ist am 21. April 2004 eine an den Vertrag mit Lübeck angelehnte Regelung in Aussicht genommen worden.

#### **iv. Kooperation im Rahmen der Metropolregion Hamburg**

Der Begriff „Metropolregion“ wird in Hamburg und im Umland traditionell von Politik, Verwaltung und Institutionen im Zusammenhang mit dem „Regionalen Entwicklungskonzept“ (REK) der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verwandt, ist aber in der Bevölkerung des Gebiets unzureichend verankert. Dieser Terminus bezeichnet geographisch das Gebiet einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Hamburg, acht niedersächsischen, fünf schleswig-holsteinischen Landkreisen sowie dem Wirtschaftsraum Brunsbüttel als Teilgebiet des Landkreises Dithmarschen (in dieser Gebietskulisse seit 1996), den drei Landesregierungen sowie den Städten und Kommunen<sup>1</sup> des Gebiets.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg funktioniert anders als z.B. im Falle des Verbandes Region Stuttgart, der auf gesetzlicher Grundlage und innerhalb eines einzigen Bundeslandes entstand, ähnlich der Öresund-Region grenzüberschreitend und auf der Basis von Freiwilligkeit. Beschlüsse der Metropolregion sind formell nicht bindend, sondern werden umgesetzt, indem jeder der Partner in seinem Bereich und nach seiner Rechtslage das Erforderliche dazu veranlasst. Grundlage dieser Zusammenarbeit sind gemeinsame Zielsetzungen und Interessen und gegenseitiges Vertrauen.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion stützt sich auf Mittel aus den Fonds Hamburg-Niedersachsen und Hamburg-Schleswig-Holstein, die von Hamburg je zur Hälfte gespeist werden. Mit den Geldern wird eine Vielzahl von Vorhaben in der Metropolregion gefördert, die als so genannte Modell- oder Leitprojekte die Entwicklung des Gebiets voranbringen sollen.

Die Metropolregion Hamburg genießt bei Dritten hohe Attraktivität. Interesse an einer Mitgliedschaft bzw. engen Zusammenarbeit haben die Hansestadt Lübeck, die K.E.R.N.-Region Kiel-Eckernförde-Rendsburg-Neumünster-Plön und die westlichen Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns bekundet.

Studierende der Hamburger staatlichen Hochschulen, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Metropolregion haben, erhalten während der Regelstudienzeit und für weitere vier Semester Studiengebührenfreiheit.

---

<sup>1</sup> Träger der Zusammenarbeit sind zur Zeit nur Hamburg und die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein.



### 3. Vorab-Konsultationsverfahren für die künftige Ausrichtung der Politik des Senats für die Metropolregion Hamburg:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg kann mit verpflichtender Wirkung für schleswig-holsteinisches und niedersächsisches Gebiet keine Beschlüsse fassen. Deshalb wurde der Konzeption einer neuen Politik des Senats ein systematisches Konsultationsverfahren mit den benachbarten Landesregierungen, den Landkreisen sowie über die Gremien der Metropolregion auch den Städten und Gemeinden vorangestellt.

Nach Vorbefassungen des Lenkungsausschusses<sup>2</sup> der Metropolregion in der ersten Jahreshälfte 2003 fand im September im Hamburger Rathaus mit ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Workshop zur Konkretisierung der Themen statt. Die Veranstaltung wurde vom Ersten Bürgermeister eröffnet, der Direktor des Verbandes Region Stuttgart, Dr. Steinacher, brachte die Erfahrungen seiner Region ein. Die Hansestadt Lübeck war in Umsetzung des bilateralen Vertrages über „Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ an dem Workshop beteiligt.

Im Weiteren nahmen der Lenkungsausschuss im Oktober 2003 und der Planungsrat<sup>3</sup> der Metropolregion im November 2003 die Ergebnisse des Workshops zur Kenntnis und stimmten der Erarbeitung eines Konzeptes für eine

<sup>2</sup> Der Lenkungsausschuss ist als Gremium die Geschäftsführung der Metropolregion und tagt, vorbereitet durch die sog. Koordinatoren, alle zwei Monate. Mitglieder sind leitende Beamte der Landesregierungen, je ein Landrat der nördlichen und südlichen Metropolregion sowie je ein Bürgermeister und der Bezirksamtsleiter Bergedorf. Den Vorsitz führt Hamburg.

<sup>3</sup> Der Planungsrat ist das höchste Beschlussorgan der Metropolregion und tagt auf Ebene Staatssekretäre; (Hamburg SK, BSU; Schleswig-Holstein Wi, IM; Niedersachsen Lw, StK).

gemeinsame Politik für die Metropolregion Hamburg zu. Anfang 2004 wurden darüber hinaus vor Ort in den Landkreisen Gespräche mit den Landräten, mit den Wirtschaftsförderern und den Tourismusförderern geführt.

Im Ergebnis der Befassung des Senats und seiner Zustimmung zum Petition steht das offizielle Angebot Hamburgs an die benachbarten Landesregierungen und Landkreise sowie an Städte und Gemeinden, auf der Grundlage dieses Entwurfes einer gemeinsamen Vision der Zusammenarbeit in und über die Metropolregion hinaus in konkrete Beratungen einzutreten und die einzelnen Handlungsfelder zu konkretisieren. Die entsprechenden Arbeitsgruppen würden vom Lenkungsausschuss der Metropolregion und der beim Planungsstab der Senatskanzlei angesiedelten Geschäftsstelle koordiniert.

Schließlich sind das Konzept und konkrete Vorschläge zu seiner Ausgestaltung über den Lenkungsausschuss dem Planungsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

#### **4. Akzeptanz einer neuen Politik für die Metropolregion**

Beide benachbarten Landesregierungen stehen dem Prozess der zunehmenden Zusammenarbeit und der Formulierung einer neuen Politik für die Metropolregion grundsätzlich positiv gegenüber.

Niedersachsen investiert trotz extrem angespannter Haushaltslage derzeit erhebliche zusätzliche Mittel, um die Zusammenarbeit in der Metropolregion zu fördern (HVV-Erweiterung, Clusterprojekt Süderelbe). Gleichwohl bilden für Niedersachsen als großes und polyzentrisches Flächenland die niedersächsischen Landkreise der Metropolregion lediglich einen von mehreren regionalen Schwerpunkten. Im Zuge der Abschaffung der Bezirksregierungen verlagert die niedersächsische Landesregierung weitere Kompetenzen auf die Landkreise, was voraussichtlich die unmittelbare Zusammenarbeit erleichtern wird.

Die schleswig-holsteinischen Landkreise der Metropolregion stehen für rund die Hälfte an Fläche, Einwohnern und Wertschöpfung des Landes. Das Ansinnen der Hansestadt Lübeck, der Metropolregion offiziell beizutreten, und die zunehmende Orientierung auch der K.E.R.N.-Region Kiel-Eckernförde-Rendsburg-Neumünster nach Süden betrachtet die Landesregierung daher nicht ohne Besorgnis. Dieser Sorge gilt es Rechnung zu tragen.

Vor allem die an Hamburg angrenzenden Landkreise haben bislang am Wachstum der Metropole partizipiert. Falls Hamburg im internationalen Standortwettbewerb zurückfällt, würde dies angesichts des hohen Verflechtungsgrades nicht ohne Folgen auf sie selbst bleiben. Daher sind sie in ihrer Zuständigkeit für die Wirtschaftsförderung stark daran interessiert, dass das Leitbild: „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ zum Erfolg geführt wird und zeigen grundsätzlich Bereitschaft, eine Hamburger Politik für die Metropolregion mit eigenen Mitteln zu flankieren und sich in neue, effizientere gemeinsame Strukturen der Metropolregion mit eigenem Personal einzubringen.

Die vielen Städte und Gemeinden der Metropolregion sind in die politische Willensbildung im Regionalen Entwicklungskonzept bislang nur über je einen Vertreter der nördlichen bzw. südlichen Metropolregion im Lenkungsausschuss einbezogen. Sie sind aber die eigentlichen Nutznießer der Projektfinanzierung aus den Mitteln der beiden Fonds. Politisch wird es darauf ankommen, sie künftig stärker einzubinden und sich mit ihnen auf übergeordnete Politikansätze zu verständigen. Andernfalls wird es angesichts der Planungshoheit von Städten und Gemeinden schwierig, diese für neue, überregionale Formen der Wirtschaftsförderung und insbesondere der Flächenpolitik zu gewinnen.

## **5. Einbettung der neuen Politik für die Metropolregion in die Norddeutsche Zusammenarbeit: Einführung einer „Variablen Geometrie“ zur Beschreibung der Gebietskulisse**

Die Bezogenheit der Landkreise der Metropolregion auf das Zentrum Hamburg war in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Maße ausgeprägt: Die Landkreise des südlichen, zweiten niedersächsischen Landkreisinges, um den die Metropolregion 1996 erweitert wurde, weisen deutlich weniger Verflechtungen mit dem Raum Hamburg auf und tendieren gleichermaßen oder sogar eher in Richtung Hannover oder Bremen, insbesondere die Landkreise Soltau-Fallingb., Uelzen und Cuxhaven. Diese Orientierung würde einer alle Gebietskörperschaften gleichermaßen einbeziehenden Integration des Gesamttraumes entgegenstehen. Eine gleichmäßige Integration ist aber keine Bedingung für die neue Politik des Senats, daher erübrigt sich die – politisch derzeit ohnehin nicht durchsetzbare, wiewohl von einigen Akteuren der Metropolregion präferierte - Veränderung der offiziellen Gebietskulisse.

Voraussichtlich werden sich nicht alle Landkreise der Metropolregion gleichermaßen an allen angedachten Kooperationen beteiligen wollen. Um gleichwohl Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erzielen, wählt das vorliegende Konzept einen qualitativ neuen Ansatz zur Definition der „Metropolregion Hamburg“, indem es zur Beschreibung des Gebietes der Metropolregion eine „variable Geometrie“ einführt: Die Metropolregion definiert sich dabei zukünftig weiterhin formell in den Grenzen des Regionalen Entwicklungskonzeptes von 1996. Tatsächlich wird dieser Raum im Rahmen der neuen Politik je nach aktiven und auch finanziell engagierten Projektteilnehmern reduziert oder, wie im Falle der Kooperation in den Bereichen Clusterpolitik oder Tourismus, um Gebiete auch jenseits der Metropolregion erweitert. In der Praxis entsteht damit ein fließender Übergang zur Gebietskulisse des in Vorbereitung befindlichen „norddeutschen Strukturkonzeptes“.

Mit dem Ansatz der „variablen Geometrie“ kann den Befürchtungen insbesondere der schleswig-holsteinischen Landesregierung Rechnung getragen werden, eine verstärkte Integration der Metropolregion könne zu neuen Grenzen innerhalb Schleswig-Holsteins führen, sowie den Wünschen einzelner Gebietskörperschaften nach Partizipation mittels Beitritt zur Metropolregion, der aber in der Metropolregion selbst derzeit nicht mehrheitsfähig ist. Gleichzeitig erlaubt die „variable Geometrie“ den Akteuren der Metropolregion die

Einbeziehung externer Gebietskörperschaften, wo immer dies sachlich geboten ist und der Stärkung der eigenen Politiken dient.

## **6. Globalisierung und Metropolregion Hamburg**

Unter Metropolregionen werden in der europäischen Raumordnung hochverdichtete Agglomerationsräume mit i.d.R. mehr als einer Million Einwohnern verstanden, die sich gemessen an ökonomischen Kriterien wie Wertschöpfung, Wirtschaftskraft und Einkommen überdurchschnittlich dynamisch entwickeln sowie international besonders herausgehoben und eingebunden sind. Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung steigern sie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas und tragen wesentlich dazu bei, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen. Darüber hinaus stellen Metropolregionen Zentren internationalen kulturellen Transfers dar. Die fortschreitende Globalisierung führt dazu, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung von Metropolregionen rasch weiter steigt. Insofern entwickeln Organisationen wie die OECD oder die EU für Metropolregionen wachsendes Interesse.

Schon seit Anfang der 90er Jahre begann sich auf Ebene der großen Städte und Regionen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sie im internationalen Wettbewerb zu Akteuren werden sollten. Zu den europäischen Frühstartern zählen die Öresund-Region um Kopenhagen und Malmö, aber auch eine Metropole wie Barcelona.

Hamburg als traditionelle Welthandelsstadt ist für die aktuelle Globalisierung zwar gut positioniert, ist aber als Wirtschaftsraum und schon hinsichtlich seiner Einwohnerzahl zu klein, um sich im internationalen Wettbewerb auf die Dauer alleine behaupten zu können. Die gemeinsame Positionierung mit der Metropolregion schafft nominell einen Wirtschaftsraum von über vier Millionen Einwohnern. Angesichts rapide wachsender Wirtschaftszentren in Asien muss die Metropolregion allerdings in einem nächsten Schritt die stärkere Vernetzung und arbeitsteilige Zusammenarbeit in Norddeutschland und mit anderen Regionen wie dem Öresund suchen.

Hamburg als wirtschaftliches Zentrum Norddeutschlands, zweitgrößte deutsche Stadt und traditionelle Drehscheibe des interkontinentalen Handels besitzt als die überragende Metropole Norddeutschlands bedeutende internationale Strahlkraft. Aus internationaler und noch mehr interkontinentaler Perspektive können Hamburg und sein Umland nur als Einheit wahrgenommen werden. Faktisch sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt Hamburgs und des Umlands untrennbar verflochten: Die Metropolregion bildet einen Wirtschaftsraum und einen Arbeitsmarkt. Hamburg stellt dabei das bestimmende Kraftzentrum dar, das Umland ist praktisch ohne Einfluss auf die Hamburger Wirtschaftspolitik. Zudem hat eine Änderung der Wirtschaftslage und auch der Wirtschaftspolitik in Hamburg unmittelbare Auswirkungen auf Hamburgs Nachbarn. Diese Bedeutung Hamburgs und seine Funktionen für das Umland auferlegen der Stadt daher besondere Verantwortung bei der Stärkung der norddeutschen Zusammenarbeit.

Die politisch Verantwortlichen in den zur Metropolregion zählenden Landkreisen und darüber hinaus in weiten Teilen Schleswig-Holsteins wissen, dass ihre Gebietskörperschaften mit Hamburg quasi eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Mit Sorge hat das Umland in den vergangenen Jahren den relativen Bedeutungsverlust Hamburgs aufgenommen. Umgekehrt hat das Leitbild: „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ auch im Umland ein Zeichen des Aufbruches und Neubeginns gesetzt. Das Sich-Besinnen auf die eigenen Stärken und der im Leitbild: „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ verankerte Ansatz des „Internationalisierungskonzeptes für die Metropolregion“, das „Strukturkonzept Norddeutschland“ für alle fünf norddeutschen Länder und die „internationale Metropolregionen-Kooperation“ haben in einer Zeit, in der viele deutsche Städte einem Schrumpfungsprozess entgegensehen müssen, dazu beigetragen, die Vision einer „Wachsenden Region“ zu nähren<sup>4</sup>. Für einen mentalen Neubeginn und eine konkrete Politik zum gegenseitigen Vorteil („Win Win“) besteht derzeit ein „Window of Opportunity“.

Folgenden prioritäre Handlungsfelder sind für die künftige Ausrichtung der Politik des Senats für die Metropolregion Hamburg identifiziert worden:

#### **A. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung**

Prüfstein für den Willen der drei Landesregierungen und der Landkreise in der Metropolregion, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Qualität des internationalen Wirtschaftsstandortes Metropolregion Hamburg spürbar verbessert wird, bildet deren Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik. Der wirtschaftliche Verflechtungsraum rund um Hamburg wird künstlich durch historische Grenzen zerschnitten, die bis auf weiteres nicht zur Disposition stehen. Weder sind international operierenden Unternehmen, die zur Ansiedlung in Deutschland motiviert werden sollen, Ländergrenzen innerhalb der Bundesrepublik vermittelbar, noch dürfen diese Grenzen der unter den Bedingungen der Globalisierung notwendigen Clusterpolitik und, damit untrennbar verbunden, einer gemeinsamen Flächenpolitik im Wege stehen. Neben der notwendigen Abkehr von einer strikt Bundesland bezogenen Wirtschaftspolitik bedürfen die derzeitigen Strukturen der Wirtschaftsförderung in der Metropolregion in diesem Sinne einer Überprüfung: Wer in Norddeutschland und insbesondere in der Nähe zu Hamburg investieren will, muss wegen einer passenden Fläche oder Liegenschaft mit einer Vielzahl von Wirtschaftsförderungsgesellschaften sprechen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Unternehmen in Hamburg oder in der Metropolregion seinen Standort erweitern möchte. Eine bessere Kundenorientierung („one face to the customer“) und damit eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit, mehr Transparenz und Effizienz können durch eine neue Form der Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung und ein gemeinsames Management von Flächen erzielt werden.

---

<sup>4</sup> Minister Rohwer anlässlich seiner Rede vor dem Überseeclub am 23.2.04

## i. Clusterpolitik: Aufbau grenzüberschreitender Kompetenznetzwerke

Clusterpolitik gilt heute als bewährte regional-wirtschaftliche Entwicklungsstrategie: Ökonomische Kompetenznetzwerke werden aus konkurrierenden und kooperierenden Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie staatlichen Stellen organisiert. Darüber hinaus entwickelt sich in Hamburg und Norddeutschland eine internationale Clusterkooperation. Sie dient der arbeitsteiligen Zusammenarbeit und damit der Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und insofern der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Norddeutschlands sowie des gesamten Verbundes.

Alle Cluster, die der Senat mit der Fortschreibungsdrucksache zum Leitbild: „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (veröffentlichte Fassung vom 22. Juli 2003) als herausragende Stärken zu fördern beschlossen hat, sind auch im Umland Hamburgs und z.T. weit jenseits der Grenzen der offiziellen Metropolregion anzutreffen. So bildet der Bereich der Luft- und Raumfahrt in den fünf norddeutschen Ländern einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und ist insbesondere rund um die Airbus-Produktion hochgradig vernetzt. Hamburg bietet daher an, sein Clustermanagement und die Clusterentwicklung für die Umlandkreise und ggf. darüber hinaus im Sinne der „Variablen Geometrie“ zu öffnen. Entsprechend ist das Leuchtturmprojekt „Kompetenznetz Luft- und Raumfahrt Norddeutschland - Midi-Pyrénées/Aquitaine“ von Hamburg als Fünf Länder-Initiative in den Poitiers-Prozess, die Kooperation mit Frankreich und seinen Regionen, eingebracht worden.

Auch im Bereich Life Sciences sind leistungsstarke Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser als Grundlage für einen weiteren wissenschaftlichen Wirtschaftscluster in der Metropolregion zu finden. So sind dem Cluster Life-Science auch das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin und das Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie, die einen Forschungsverbund mit dem Forschungszentrum Borstel-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften bilden sowie das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, an der Hamburg auch finanziell beteiligt ist und das besondere Erfolge im Bereich der Regenerativen Medizin (Gewebekulturtechniken und Organunterstützungssysteme) hat, zuzuordnen. Der Senat hat deshalb zunächst mit Schleswig-Holstein den gemeinsamen Auf- und Ausbau des Life Science Clusters beschlossen und hierzu eine zentrale Koordinierungs-, Vermarktungs-, Beratungs- und Fördereinrichtung für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unter dem Namen Norgenta – Norddeutsche Life Science Agentur gegründet. Hier gilt es nach der Startphase mit zwei Ländern als Partner künftig - wo immer sinnvoll – die Kooperation auch für Akteure aus der südlichen Metropolregion offen zu halten. Auch eine noch weitere Ausdehnung kann angesichts der erstrebten internationalen Profilierung zweckmäßig sein. Dieser Ansatz wird im Rahmen des „Norddeutschen Strukturkonzeptes“ verfolgt, das derzeit eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Chefs des Staats- und Senatskanzleien der fünf norddeutschen Länder erstellt. Im Sinne einer internationalen Cluster-Kooperation haben die Senatskanzlei und die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit inzwischen den Grundstein dafür gelegt, dass der Cluster Life Science Anschluss an die seit rund 10 Jahren erfolgreich arbeitende „Medicon Valley“ Initiative der Öresund Region in Dänemark und Südschweden findet.

Ein weiteres großes Kooperationsvorhaben stellt das in der Welt einmalige Strukturforschungszentrum am Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY dar (HASYLAB, VUVFEL, Ausbau PETRA III und Planung für ein Europäisches Zentrum XFEL). Das Zentrum ist den Clustern Nanotechnologie, Chemie und Life-Science zuzuordnen. In diesem Zusammenhang bestehen auch enge Beziehungen zur GKSS. Die GKSS hat eine Reihe gemeinsamer Berufungen und dadurch auch enge Kooperationen mit Universitäten in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen (Lüneburg).

Bei allen derzeitigen und künftigen Hamburger Clusterprojekten wie z.B. China/Ostasien, Nanotechnologie und Logistik oder ähnlichen branchenbezogenen Vorhaben der Netzwerkbildung ist ein Ansatz aus Sicht der Metropolregion zu wählen und ggf. die Einbeziehung eines weiteren Betrachtungsraumes sicherzustellen, wobei die Beteiligung Dritter i.d.R. an deren finanzielle Partizipation geknüpft werden sollte. Umgekehrt sollten Hamburger Unternehmen und Einrichtungen an Netzwerkbildungen partizipieren, die im Umland initiiert werden. Durch dieses Vorgehen wird auch eher die notwendige „kritische Masse“ erreicht.

## **ii. Durchführung regionaler Projekte zur Cluster-Bildung**

Clusterpolitik ist ein langfristiges Unterfangen über Zeiträume von mindestens zehn Jahren und macht in der Metropolregion Hamburg nur Sinn, wenn sie unabhängig von den Grenzen der Gebietskörperschaften konzipiert wird. Für die Metropolregion Hamburg existiert – grenzüberschreitend – nur ein unvollständiges Wissen, welche Unternehmen welchen bereits bekannten Clustern zuzuordnen und daher in eine entsprechende Netzwerkbildung einzubeziehen wären. Gleichzeitig fehlen Erkenntnisse, in welchen Bereichen entsprechend international wettbewerbsfähige kleine und mittlere Unternehmen vorhanden sind, die u.U. eine systematische Entwicklung eines neuen Clusters und eine Clustermanagement-Einrichtung rechtfertigen. Der Gewinnung dieser Datenbasis dienen regionale Clusterprojekte.

Es existiert bereits ein erstes regionales Clusterprojekt: Die niedersächsische Landesregierung, die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Senatskanzlei und den Bezirk Harburg, und die niedersächsischen Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade sowie die Stadt Lüneburg und eine Reihe von namhaften Unternehmen des Süderelbe-Raumes haben sich Ende 2003 auf die gemeinsame Finanzierung und Durchführung des grenzüberschreitenden Clusterprojektes „Süderelbe“ verständigt. Diese zum offiziellen „Leitprojekt der Metropolregion“ erhobene Initiative dient neben der Identifizierung von Clusterstrukturen der Optimierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen mittels Rendite orientierten Projekten, die derzeit gemeinsam definiert und ab Mitte des Jahres von einem Unternehmen in Public Private Partnership realisiert werden sollen. Im Fokus der Untersuchung stehen derzeit die Bereiche Logistik, Automobilzulieferer, Flugzeugbau, Chemie und Nahrungsmittelindustrie. Ziel ist es, die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik zu vernetzen, um das vorhandene Potential optimal zu nutzen. Es ist gemeinsames Verständnis aller Beteiligten, dass die identifizierten Strukturen und Projekte, die über die Erzielung regionaler Synergien hinausreichen, im Zusammenhang mit bereits existierenden

Strukturen oder Initiativen in der gesamten Metropolregion oder auch in Norddeutschland zu betrachten sind.

Der bisherige Erfolg des Projektes „Süderelbe“ hat dazu geführt, dass die Landkreise im Norden Hamburgs die Vorbereitungen für ein analoges Projekt „Norderelbe“ aufgenommen haben und seitens des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministers grünes Licht für eine Beteiligung der Landesregierung gegeben wurde. Für eine Teilnahme auf hamburgischer Seite haben der Bezirk Mitte, der bereits vom Clusterprojekt „Süderelbe“ stärker berührt ist, und weitere Bezirke Interesse angemeldet. Die Finanzierung würde, analog zum Projekt „Süderelbe“, überwiegend aus schleswig-holsteinischen Mitteln sowie aus Mitteln der Gemeinsamen Landesplanung (hier: Fonds Hamburg/Schleswig-Holstein) sowie aus dem Innovationsfonds „Wachsende Stadt“ erfolgen.

Im Rahmen des Clusterprojektes „Süderelbe“ ist auf Seiten der Unternehmerschaft das Bedürfnis nach einem grenzüberschreitenden Forum für eine Netzwerkbildung deutlich zu Tage getreten. Es wird deshalb angeregt, in Hamburg einen monatlichen, branchenorientierten Business Jour Fixe einzurichten.

### **iii. Institutionalisation der Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung in der Metropolregion ist mit 27 Gesellschaften stark zersplittert. Diese Fragmentierung erschwert ein wirtschaftliches Engagement in der Metropolregion. Im Vorgriff auf die neue Politik des Senats haben im Norden die Wirtschaftsförderer der Kreise Pinneberg, Segeberg und Storman sowie Dithmarschen und Steinburg begonnen, sich Landkreis übergreifend zusammenzuschließen. Im Süden gibt es für die Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade entsprechende Überlegungen. Auf internationaler Ebene sind lediglich die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) und die Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WSH) tätig. Die WSH konzentriert sich nach Auffassung der schleswig-holsteinischen Landkreise der Metropolregion auf die weniger entwickelten Gebiete des Landes.

Weder sind die derzeitigen Strukturen für eine gemeinsame nationale wie internationale Positionierung der Metropolregion geeignet, noch fördern sie das Bewusstsein, dass jede Unternehmensansiedlung in der Metropolregion dem gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt zu Gute kommt – und damit insbesondere auch der Kaufkraft in der gesamten Region. Für die Metropolregion sollte deshalb eine gemeinsame schlagkräftige Struktur der Wirtschaftsförderung entstehen, die sich auf die Erfahrungen anderer Metropolregionen gründet. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu scheint bei den Landkreisen gegeben, und auch Minister Rohwer hat anlässlich seiner Rede vor dem Überseeclub am 24. Februar 2004 klar dazu bekannt, dass die Landesregierung Kiel einer solchen Organisation nicht im Wege stehe, wenn sie „offen“ gestaltet werde. Diese Forderung kann durch den Ansatz der „variablen Geometrie“ erfüllt werden.

Die HWF hat in Einzelfällen Unternehmen im Hamburger Umland angesiedelt und damit unter Beweis gestellt, dass sie zu einer grenzüberschreitenden Kooperation bereit und fähig ist. Mit Blick auf die Erfolge der HWF bei der Ansiedlung von Unternehmen aus dem Ausland und der Erfahrung bei der Betreuung Hamburger Unternehmer im Ausland bietet sich für die Metropolregion die Beauftragung der

HWF mit den Auslandsaktivitäten an. Gleichwohl bliebe das Verhältnis einer wie auch immer gearteten gemeinsamen Wirtschaftsförderung oder Dachgesellschaft zur WSH zu klären, die derzeit für ganz Schleswig-Holstein tätig ist. Die Frage der Strukturen und Finanzierung einer übergreifenden Wirtschaftsförderung und ihr Verhältnis zu den Clustermanagement-Gesellschaften wie der i-med/Nord sowie zu einer gemeinsamen Marketing-Organisation wäre im Weiteren zu klären.

#### **iv. Gemeinsame Flächenpolitik**

Mit der gemeinsamen Wirtschaftsförderung untrennbar verbunden ist die Frage der zentral – für einen beschränkten Nutzerkreis - verfügbaren Information über die vorhandenen Unternehmen, deren Verteilung sowie über verfügbare Gewerbeflächen (Standortinformationssystem). Hier sind Hamburg und die Metropolregion wegen der Ländergrenzen noch nicht so vernetzt wie andere Regionen... Unternehmen aus dem In- und Ausland, die in der Metropolregion investieren wollen, müssen perspektivisch ebenso wie Unternehmen vor Ort, die sich verändern wollen, kundenfreundlich bei einer einzigen Anlaufstelle alle relevanten Informationen erhalten und von dort zu Ansprechpartnern in Gebietskörperschaften begleitet werden, die die passenden Flächen im Angebot halten.

Die Bereitschaft in der Metropolregion zu einem gemeinsamen Flächenmanagement muss noch sondiert werden, zumal die kommunale Ebene für die Flächen zuständig ist und Ängste überwunden werden müssen, dass jede gemeinsame Form des Flächenmanagements nur zum eigenen Nachteil gereicht. Der Vergleich mit anderen deutschen Metropolregionen wie Stuttgart oder Frankfurt-Rhein-Main zeigt, dass dort eine gemeinsame Flächenpolitik möglich ist und gemeinsame Flächendatenbanken geführt werden.

### **B. Gemeinsames Marketing nach innen und außen**

Eine gemeinsame internationale Positionierung der Metropolregion erfordert ein gemeinsames Marketing nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, um Unternehmen und wichtige Multiplikatoren in Politik, Öffentlichkeit und Verbänden zu erreichen und für die gemeinsame Vision zu mobilisieren. Die Vorteile der Metropolregion, die im alltäglichen Leben spürbar sind, und die Zielsetzung der gemeinsamen Politik müssen in einem weiteren Schritt den Bürgerinnen und Bürgern erläutert werden, nicht zuletzt, weil eine Politik im Verbund der Metropolregion den Einsatz von Steuergeldern erfordert. Umgekehrt wird die bewusste Erlebbarkeit der Metropolregion wieder Unterstützung für die Zusammenarbeit generieren.

Die Metropolregion Hamburg ist bislang ein nur Fachkreisen bekannter Begriff. Das bisherige Metropolmarketing, für das die Handelskammer Hamburg die Federführung übernommen hatte, erschöpfte sich in der Erarbeitung eines Logos für die Metropolregion. Anders als erwartet, war kaum ein Unternehmen bereit, für die Nutzung des Logos zu zahlen. Darüber hinaus bleibt das Logo umstritten, da es hochgradig abstrakt sei und ohne Vorwissen mit dem Gebiet der Metropolregion nicht in Verbindung gebracht werden könne.

Die Gremien der Metropolregion haben mangels Mitteln auf teure Werbekampagnen zur „Popularisierung“ der Metropolzusammenarbeit und damit auch auf die Bewerbung des Logos verzichtet. Gleichwohl wird es im Zuge der fortschreitenden Koordination und Integration im Wirtschaftsraum Metropolregion erforderlich werden, Zielgruppen orientiert ein „corporate brand Metropolregion“ zu kommunizieren. Möglichkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der Kooperation innerhalb der Metropolregion, der z.B. durch den Verkehrsverbund erfahrbar ist, mittels Werbung auf den Verkehrsmitteln im HVV nahe zu bringen, wurden bislang nicht genutzt. Hier bietet sich mit der Ausweitung des HVV-Gebiets auf die Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade ab dem Winterfahrplan 2004 eine Möglichkeit zum Umsteuern. Auch über die Bereiche Naherholung/Tourismus und Kultur kann Bürgerinnen und Bürgern die Metropolregion vermittelt werden. Die in Kürze verfügbare Metropolcard wird diesen Ansatz stärken.

Eine engere Kooperation mit Breitenwirkung bietet sich darüber hinaus im Bereich Sport - anknüpfend an die guten Erfahrungen im Zuge der gemeinsamen Olympia-Bewerbung, die auch im Hamburger Umland dazu beigetragen hat, das regionale „Wir-Gefühl“ zu stärken. Der Kooperationsgedanke ist inzwischen im Wachsende Stadt-Leitprojekt „Sportstadt Hamburg“ verankert worden. Im Weiteren hat der Lenkungsausschuss angeregt, einen Workshop mit allen Landkreisen und den interessierten Kommunen der Metropolregion durchzuführen, um konkrete Möglichkeiten einer auf Dauer angelegten Kooperation zu erarbeiten.

Eine weitere Möglichkeit des Binnenmarketing, das sich an die Bürgerinnen und Bürger wendet, bietet sich über eine Wanderausstellung zur Metropolregion, die 2005 in Verbindung mit einer Präsentation der touristischen Aspekte der Metropolregion auf dem Hamburger Rathausmarkt zunächst auf der Diele des Rathauses gezeigt wird und im weiteren in den Landkreisen der Metropolregion.

Eine Marke „Metropolregion Hamburg“ ist dem gemäß bislang nicht entstanden. Ob sie für ein Marketing auf nationaler wie internationaler Ebene überhaupt erforderlich und mit den vorhandenen finanziellen Mitteln kommunizierbar ist, muss bezweifelt werden, zumal mehrere Wirtschaftsförderungsgesellschaften aus dem Umland im Rahmen des von der Senatskanzlei durchgeführten Workshops im Hamburger Rathaus betont haben, sie könnten sich mit der Dachmarke „Hamburg“ identifizieren, denn deren starke und unverwechselbare Markenidentität und Strahlkraft komme allen Akteuren der Metropolregion zugute.

Zur Internationalisierung zählt auch die Kommunikation der Internationalität, die Hamburg und das Umland gemeinsam aufweisen. Nicht nur angesichts des prognostizierten und in einigen Branchen bereits spürbaren Mangels an Fachkräften und der internationalen Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte, stellt die Internationalität eines Standortes einen beachtlichen Wettbewerbsvorteil dar.

## **i. Öffnung des Hamburg Marketings für die Metropolregion**

Mit den Zielsetzungen, den Bekanntheitsgrad sowie die Standortattraktivität und Internationalität Hamburgs zu erhöhen, wurde die Hamburg Marketing GmbH gegründet. Zu ihren Kernaufgaben zählt u.a. die Entwicklung Hamburg zu einer international bekannten und unverwechselbaren Marke, ausgerichtet am Leitbild der Wachsenden Stadt. Vor diesem Hintergrund gehört zur Aufgabenstellung der Hamburg Marketing GmbH auch die Entwicklung des hamburgseitigen Marketings für die Metropolregion Hamburg. In Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Hamburg Marketing GmbH wurde das Interesse des Umlandes an einer Öffnung der Gesellschaft signalisiert. Vier Landkreise haben inzwischen Interesse bekundet, sich auch mit eigenen Mitteln in die Marketing GmbH einzubringen. Der Lenkungsausschuss der Metropolregion sollte daher der Hamburg Marketing GmbH den Auftrag zur Entwicklung einer Marketingkonzeption für die Metropolregion erteilen, in der auch zu klären ist, wie das Hamburg Marketing sich zu den Aufgaben der diversen Clustermanagement-Gesellschaften (i-med/Nord etc.) verhält, die die über die Hamburger Landesgrenzen hinausreichenden Cluster weltweit bewerben müssen. Und auch eine künftige institutionalisierte Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung für die Metropolregion wäre mit der Marketinggesellschaft zu verzahnen.

## **ii. Gemeinsame Internetpolitik**

Im Zeitalter der Globalisierung ist die internationale Positionierung der Metropolregion ohne ein gemeinsames Internetportal undenkbar: Die ganze Metropolregion Hamburg muss unter einer Internetadresse erreichbar sein, mit einem Layout und einer identischen Benutzerführung. Der Beschluss des Planungsrates der Metropolregion vom 27. November 2003, auf neuer technischer Basis einen umfassend weiterentwickelten Internetauftritt zu schaffen und das neue, gemeinsame Internetportal zum Leitprojekt der Metropolregion zu erheben, unterstreicht den politischen Charakter des in Deutschland einmaligen Vorhabens und macht den Internetauftritt zum Meilenstein für den Willen, in Zukunft gemeinsame Wege zu beschreiten: Die drei Landesregierungen und die Landkreise der Metropolregion sind übereingekommen, in den Bereichen Politik, Wirtschaftsförderung und Tourismus gemeinsame, deutsch- und englischsprachige Seiten erstellen zu lassen. Der Auftritt wird für die Wirtschaftsförderung und den Tourismus um kartographische Zugänge ergänzt, die gleichzeitig als Brücken zum übrigen Norddeutschland dienen. Die Einbindung der Seiten erfolgt über [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) und [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) sowie mit beiden assoziierte Portale. Mit diesem Internetauftritt der Metropolregion, der am 26. Mai 2004 von Bürgermeister von Beust, Minister Stratmann (NI) und den Landräten der Metropolregion freigeschaltet wurde, werden die wichtigsten Inhalte der wesentlichen Portale der Region erstmals zentral auffindbar gemacht..

Im Sinne eines gemeinsamen „Front Desk“ für künftige gemeinsame E-Government-Anwendungen sollten zukünftig hierüber neben der reinen Informationsbereitstellung auch Online-Services gemeinsam angeboten und die lokalen Anwendungen auf die Metropolregion ausgeweitet werden.

Entsprechend dem Ansatz der „variablen Geometrie“ sollte im Weiteren die enge Verzahnung der beiden Portale hamburg.de und schleswig-holstein.de, an denen die öffentliche Hand beider Länder beteiligt ist, geprüft werden und deren Ausbau als gemeinsame Service-Plattform für die Auftritte der norddeutschen Gebietskörperschaften. Eine einzige technische Plattform würde nicht nur über die Standardisierung Effizienzgewinne ermöglichen, sondern vor allem in Sinne der „Internationalisierung“ und im Interesse der Nutzer norddeutsche Inhalte auf deutsch und englisch (sowie analog zu hamburg.de in einem Basisangebot auch in anderen Sprachen) besser auffindbar machen. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass die Kooperation mit einer gemeinsamen professionellen Betreibergesellschaft Hamburg/Schleswig-Holstein (in Public Private Partnership) bei Marketing und Präsentation der beteiligten Gebietskörperschaften vor allem im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung einen qualitativen Schub auslöst. Viele Einrichtungen, das zeigt die Erfahrung bei den Vorarbeiten zum Aufbau des gemeinsamen Portals für die Metropolregion, würden erstmals einen englischsprachigen Auftritt einrichten.

In Niedersachsen existiert unter [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de) bislang nur der Auftritt der Landesregierung. Im Sinne einer norddeutschen Lösung sollten mit der Landesregierung Niedersachsen Gespräche über eine Kooperation aufgenommen werden. Die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten gebeten werden, die Landkreise und Kommunen bei einer gemeinsamen norddeutschen Internetpolitik zu unterstützen.

### **C. Gemeinsame Tourismuspolitik**

Die Metropolregion Hamburg stellt nur in eingeschränktem Maße eine nationale oder internationale Destination dar, neben dem reinen Hamburg-Tourismus genießen vor allem die Lüneburger Heide und der Elbtourismus überregionale Bedeutung. Für die touristische Bewerbung im interkontinentalen Bereich bietet sich jedoch in Anlehnung an den Ansatz der „variablen Geometrie“ z.B. die Einbeziehung einer im Kern mittelalterlichen Hansestadt wie Lübeck in eine Hamburg-Werbung in China oder Japan an, konkret z.B. im Rahmen des Deutschlandjahres in Japan im Jahre 2005.

Der Tourismussektor der Metropolregion leidet mit 14 Organisationen wie die Wirtschaftsförderung unter Zersplitterung. Vor allem im Bereich Naherholung ist davon auszugehen, dass eine Vernetzung und systematische Zusammenarbeit wirtschaftliche Impulse auslösen könnte. Zur Bündelung der Kräfte würde ein übersichtlich strukturiertes Angebot zählen, die Erreichbarkeit der wesentlichen Informationen über ein Internetportal, möglichst wenig unterschiedliche Buchungssysteme oder die Verbreiterung der Basis existierender Initiativen (z.B. Ausweitung des touristischen Leitprojektes der Metropolregion „Maritime Landschaft Unterelbe“ auf die Elbanrainer oberhalb von Hamburg einschließlich der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern). Der Bereich Naherholung sollte darüber hinaus auch „offline“, d.h. auf konventionelle Weise und gemeinsam beworben werden (z.B. Plakataktion in der Metropolregion im Sinne von: „Was machen wir am Wochenende?“), um den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen der Metropolregion das Angebot und den Mehrwert der Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

## D. Gemeinsame Europapolitik

Im Rahmen seiner europapolitischen Schwerpunkte verfolgt der Senat unter anderem die Ziele, den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken sowie Wettbewerbsverzerrungen und Reglementierungen zu Lasten Hamburgs abzubauen (s. S-Drs. 17/3643). Diese Ziele liegen naturgemäß auch im Interesse der Metropolregion insgesamt und sollten deswegen ebenfalls auf dieser Ebene verfolgt werden.

Die Europäische Union hat die große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der herausragenden europäischen Metropolregionen bislang nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Die offizielle Europa-Politik unterscheidet, plakativ ausgedrückt, zwischen Städten und ländlichen Räumen und propagiert weiterhin die Vorstellung, mittels der Strukturpolitiken könnten überall gleiche Lebensverhältnisse hergestellt werden. Eine vorsichtige Diskussion darüber, dass die Stärkung der Starken angesichts knapper öffentlicher Mittel effizienter ist und nicht nur für die nationalen Volkswirtschaften, sondern auch für die schwächeren Regionen selbst zu besseren Ergebnissen führt, hat auch in Deutschland gerade erst begonnen. Unter Führung der Metropolregionen Hamburg und Stuttgart hat der Initiativkreis der Metropolregionen Deutschlands<sup>5</sup> von der Bundesregierung und den Länderregierungen sowie vermittelt über die Organisation der europäischen Metropolregionen METREX auch bei der EU-Kommission einen Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik eingefordert.

Die Metropolregion Hamburg sollte sich im Hinblick auf Europa so aufstellen, dass sie sich projektbezogen z.B. im Rahmen des Programms INTERREG engagieren und ihre Interessen gezielt über das Hanse-Office, den Initiativkreis der Metropolregionen Deutschlands sowie in und über das europäische Netzwerk der Metropolregionen, METREX, vertreten kann.

Der Planungsrat hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2003 mit der europäischen Dimension der Metropolregion befasst und beschlossen, dass die Metropolregion für 2004 den Beitritt zu METREX vorbereitet. Dabei sollte die nächste der nur alle zwei Jahre stattfindenden METREX-Konferenzen erreicht werden (27.-30. Oktober 2004 in Barcelona). Der Jahresbeitrag beträgt € 7.000 (Hamburger Anteil: € 3.500) und würde aus laufenden Mitteln der Gemeinsamen Landesplanung getragen. Zur europäischen Interessenwahrnehmung über METREX würde die Forderung nach genereller Berücksichtigung von Metropolregionen in den europäischen Politiken zählen, insbesondere bei der Neuregelung der Strukturfonds, oder aber, grundlegend, dass Metropolregionen sich als solche an Projekten beteiligen können und nicht nur Teilräume entsprechend der Ländergrenzen (dies war ein Problem bei STRING II). Für Hamburg bietet der Beitritt zu METREX Zugang zu einem neuen Forum des internationalen Erfahrungsaustausches und zu potentiellen Partnern für europäische Projekte.

---

<sup>5</sup> neben Hamburg und Stuttgart gehören die Metropolregionen Berlin-Brandenburg, Frankfurt-Rhein-Main, München, Rhein-Ruhr, Sachsen-Dreieck und Hannover dem Initiativkreis an

## **E. Weitere Kooperationsfelder**

Das vorliegende Konzept zielt auf die Institutionalisierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion. Die beschriebenen Prioritäten bilden dabei lediglich den Auftakt des neuartigen Kooperationsprozesses, jedoch nicht eine abschließende Aufzählung von Handlungsfeldern. Die Geschäftsstelle der Metropolregion sollte im Weiteren zunächst die folgenden Bereiche auf Kooperationspotential prüfen:

### **i. Gemeinsame Politik im Bereich Technologietransfer und Existenzgründungen**

Dem Technologietransfer und der Unterstützung von Existenzgründern kommt eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion zu. Erhebungen in der Startphase des Clusterprojektes „Süderelbe“ lassen vermuten, dass sich mittels einer Abstimmung zwischen Hamburg und dem Umland Doppelarbeit vermeiden lässt und zusätzliche Synergien, etwa bei der Bereitstellung und Nutzung wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen erzielt werden können. Allein in der „Süderelbe“-Region, den niedersächsischen Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade sowie dem Bezirk Harburg, existieren 25 unterschiedlich aufgestellte Existenzgründungsinitiativen. Die Metropolregion benötigt dagegen ein Kompetenzzentrum Existenzgründung und einen grenzüberschreitenden Fonds zur gemeinsamen Finanzierung von Unternehmensgründungen und ein Netzwerk aus Banken, regionalen Beteiligungsgesellschaften, Bürgerschaftsgemeinschaften sowie Innovationsstiftung.

Die Europäische Kommission misst im 6. Forschungsrahmenprogramm „Science and Society“ und in dessen Arbeitsprogramm „Citizens and Governance in a Knowledge-based Society“ der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Die in der Metropolregion vorhandenen Potenziale im Bereich von Forschung und Entwicklung bilden eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere der bestehenden und potenziellen Cluster. Für eine Verbesserung der regionalen Innovationsfähigkeit ist eine gezielte Konzertierung aller metropolitanen Akteure unerlässlich. Insofern gilt es, die regionalen Träger der Wissenserarbeitung und -vermittlung zu identifizieren, um Unternehmen und Investoren den Zugang zur Metropolregion als auch die Vernetzung der einzelnen Beteiligten im Wissensnetzwerk zu erleichtern.

Die regionale Schwerpunktbildung und -förderung wird im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU eine erheblich größere Bedeutung haben als bisher. In diesem Zusammenhang werden derzeit von der EU-Kommission einige wenige Pilotprojekte zu „Wissensorientierten Regionen“ gefördert. Hamburg hat den Zuschlag für das Pilotprojekt „Baltic Sea Knowledge Region“ mit den Metropolregionen Öresund und Helsinki erhalten und wird von der Kommission als Vorzeigeprojekt betrachtet.

## ii. **Gemeinsame Arbeitsmarktpolitik**

Der Hamburger Arbeitsmarkt als solcher ist - ebenso wie die Arbeitsmärkte in den angrenzenden Bundesländern der Metropolregion - jeweils nur ein fiktiver. Faktisch finden unterschiedliche Austauschprozesse über die Ländergrenzen hinweg statt (Pendlerströme, Besetzung von Hamburger Ausbildungsplätzen mit auswärtigen Bewerbern, etc.). D.h., dass in anbeacht der Globalisierungstendenzen, des zunehmenden Wettbewerbsdrucks (Aspekt: EU-Erweiterung) und des zu bewältigenden Strukturwandels ("Wachsende Stadt") stärker als in der Vergangenheit eine gemeinsame, abzustimmende Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik angestrebt werden muss. Ziel und Intention ist es, bei der Förderung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes bedarfsgerechter und zielgenauer den lokalen Anforderungen der Wirtschaft und damit dem Arbeitsmarkt zu entsprechen.

Darüber hinaus fehlt es derzeit an einer gesamtregionalen Bedarfsplanung bei der beruflichen Weiterbildung. Hier gilt es, eine Bedarfsplanung zu etablieren, die eine systematische Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik und beruflicher Weiterbildung sicherstellt.

Bei dieser künftigen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik kommt es darauf an, den anderen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteur, die Bundesagentur für Arbeit, überregional und regional betrachtet, als strategischen und finanziellen Partner verstärkt in diese Prozesse und gemeinsam zu entwickelnde Programme bei der Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme in der Metropolregion mit einzubeziehen.

## iii. **Gemeinsame e-Government-Politik für wettbewerbsfähige Verwaltungen**

Im Standortwettbewerb der Regionen kommt es zunehmend darauf an, dass die Verwaltungsprozesse schnell und unbürokratisch abgewickelt werden können. Innerhalb der Metropolregion sind dabei grenzüberschreitende Prozesse von besonderer Bedeutung. E-Government bietet einen Ansatz zum „verwaltungsgrenzenlosen“ Wirtschaftsraum Hamburg, ohne politische Diskussionen über Gebietsreformen führen zu müssen. Die gewünschten Effekte lassen sich virtuell abbilden, ohne das gefestigte lokale Gefüge prinzipiell in Frage zu stellen. Gemeinsames E-Government bietet somit die Chance für eine bessere, wirtschaftlichere und kundenfreundlichere Verwaltung in der Metropolregion.

Der Planungsrat der MRH hat im Jahre 2002 „E-Government in der Metropolregion“ als Leitprojekt verankert, da es neben der Erzielung von Synergieeffekten die Metropolregion Hamburg insgesamt weiter zu stärken vermag. Die Richtigkeit für den gewählten Ansatz wurde durch die Verleihung von zwei Goldmedaillen beim diesjährigen bundesweiten E-Government-Wettbewerb unter Schirmherrschaft des Bundesinnenministers und dem Media@komm-Wettbewerb unter Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers auf der CEBIT nochmals bestätigt. Hiermit ist es gelungen, die Metropolregion Hamburg über die eigenen Grenzen hinweg bekannt zu machen. Die Erfolgsaussichten dieses Vorhabens sind durch die Entstehung von Dataport weiter gestiegen, weil ein IT-Dienstleister zur Verfügung steht, der schon über profunde Kenntnisse in Hamburg und Schleswig-Holstein verfügt. Zukünftig gilt es, potentielle Anwendungsfelder zu eruieren und bestehende Ansätze weiter auszubauen.“

## F. Instrumentarien

### i. Reform der Strukturen der Metropolregion

Zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist es erforderlich, die Handlungsfähigkeit der gegenwärtigen Strukturen der Metropolkooperation zu verbessern, existierende Arbeitskapazitäten zu bündeln und Entscheidungswege zu straffen. Dabei ist gleichwohl an eine Übertragung von Hoheitsrechten auf die Metropolregion nicht gedacht. Neben den äußeren Faktoren, die eine Neuorientierung unumgänglich machen, ist die Bereitschaft bei den Akteuren der Metropolregion Hamburg gegeben, sich über das bisherige Maß hinaus zu einer stärker verpflichtenden Form der Zusammenarbeit zu bekennen. Dieses „Window of Opportunity“ für die Optimierung der Strukturen gilt es zu nutzen.

Träger der Kooperation im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) sind bisher offiziell nur die Landesregierungen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Landkreise und die Städte und Gemeinden der in dieser Form seit 1996 bestehenden offiziellen Gebietskulisse sind über die Gremien der Metropolregion in die Zusammenarbeit aber gleichberechtigt einbezogen, was in der Praxis allerdings nicht von allen Landkreisen wahrgenommen wird. Hamburg stellt ein Sekretariat, das mit dem Regierungswechsel im März 2004 von der Behörde für Bau und Verkehr auf die Senatskanzlei übergegangen ist, und die Hälfte der Mittel<sup>6</sup> der seit mehr als 40 Jahren bestehenden Fonds Nord bzw. Süd zur Finanzierung von Projekten vor allem in den Landkreisen der Metropolregion. Trotz gemeinsamer Gremien ist die Kooperation infolge ihres Landesgrenzen überschreitenden Charakters informeller Natur: Sie beruht auf Konsens und dem Willen aller Akteure zum gemeinsamen politischen Handeln. Neben der fehlenden Verbindlichkeit der Entscheidung erschweren die Vielzahl der Gremien, deren mangelnde Anbindung an den Lenkungsausschuss, die Themenvielfalt und das Fehlen einer Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern die Arbeit.

Die Vorarbeiten zur Definition klarer Ziele und eines Profils im Sinne dieses Konzeptes und, daraus resultierend, zur Straffung der Organisation haben 2003 begonnen und sind auf einem Workshop des Lenkungsausschusses im Februar 2004 konkretisiert worden. Im Lenkungsausschuss der Metropolregion wird gegenwärtig diskutiert, ob schon in der zweiten Jahreshälfte 2004 eine neue Struktur verabschiedet werden kann, die von einer um die Landkreise erweiterten Trägerschaft der Metropolregion ausgeht und damit auf eine verbreiterte Basis für Engagement und Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften setzt. Eine gemeinsame Geschäftsstelle könnte dann zu Anfang 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Gleichwohl würde die Geschäftsstelle der Metropolregion vorübergehend noch an drei Orten residieren (Hamburg, Bad Segeberg, Lüneburg), da im niedersächsischen Teil der Metropolregion als Folge der Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg zunächst ein eigenes

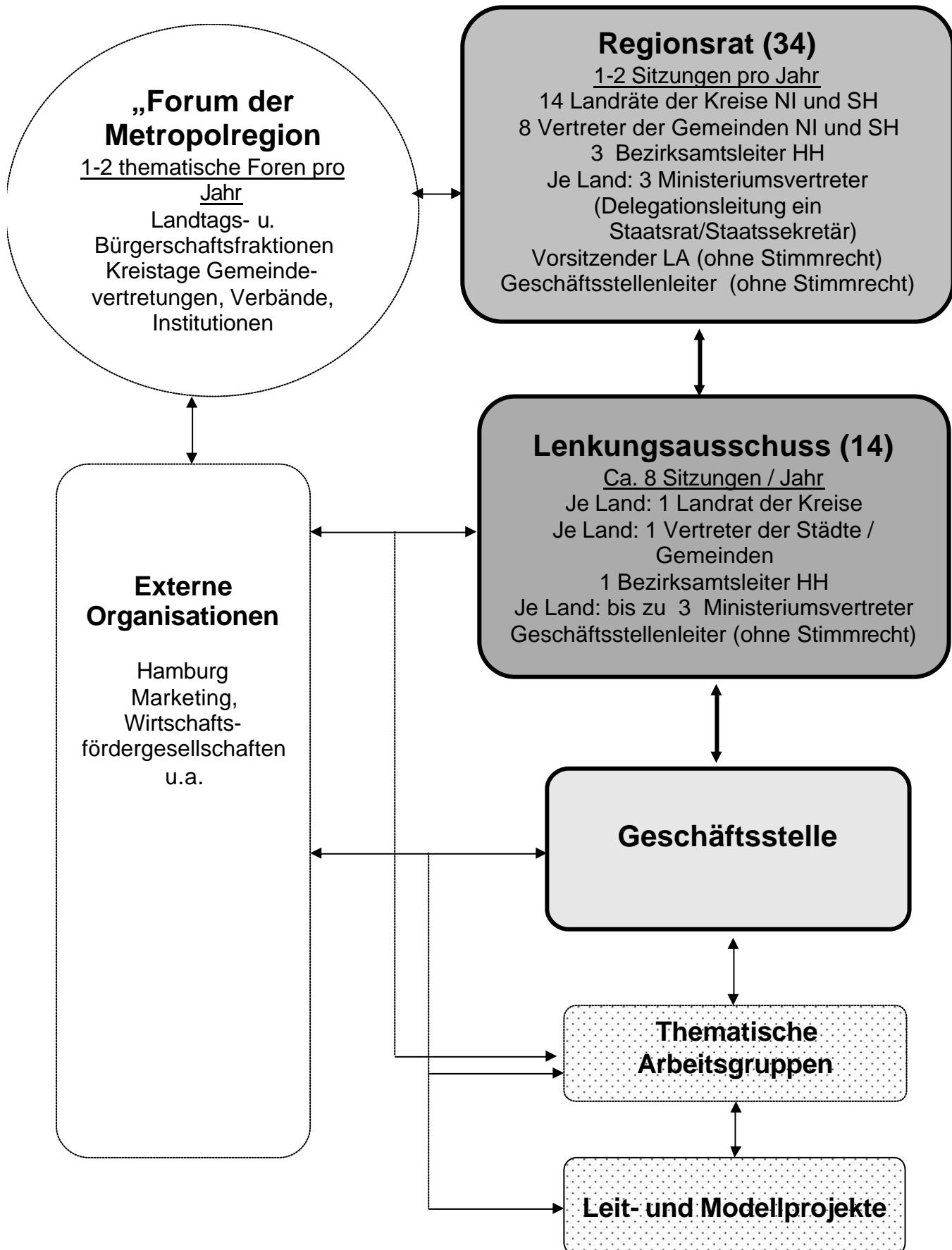
---

<sup>6</sup> Der Fonds Nord umfasst im Haushaltsplan 2004 € 700.000 und der Fonds Süd € 600.000. Diese Hamburger Mittel werden von Niedersachsen und Schleswig-Holstein in gleicher Höhe ko-finanziert. Allerdings haben beide Länder im vergangenen Jahr erstmals den Mittelansatz ohne Konsultation von Hamburg gekürzt.

Koordinationsbüro für die südlichen Landkreise entstehen soll (Im Norden existiert bereits eine Geschäftsstelle in Bad Segeberg). Es besteht Konsens, dass die Geschäftsstelle nach einem noch zu verabredenden Zeitplan ihren Sitz in Hamburg nehmen wird.

Die beiden Fonds der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg-Niedersachsen und Hamburg-Schleswig-Holstein sollten als Haushalt der Metropolregion in der Geschäftsstelle angesiedelt und umgehend mit einem einheitlichen, entbürokratisierten Regelwerk versehen werden, das eine Mittelkonzentration auf solche Projekte ermöglicht, die dazu beitragen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion zu stärken.

Folgende künftige Gremienstruktur der Metropolregion scheint im Lenkungsausschuss konsensfähig:



## ii. **Benchmarking: Erhebung steuerungsrelevanter Daten**

Steuerungsrelevante Daten und Informationen zur Metropolregion, wie z.B. zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem In- und Ausland oder zur Migration von Unternehmen innerhalb der Metropolregion, werden zum Teil überhaupt nicht erhoben oder sind infolge der Erstreckung des Gebiets über drei Länder aufwändig zu errechnen. Ein Benchmarking (z.B. Ansiedlungserfolge durch gemeinsame Wirtschaftsförderung im Vergleich zum Vorjahr oder zu anderen Metropolregionen) wird insofern erschwert bzw. unmöglich gemacht. Eine Arbeitsgruppe, der auch die Statistischen Landesämter angehören, sollte deshalb eine begrenzte Anzahl von Indikatoren identifizieren und die Erhebung einer Metropol-Statistik vorbereiten.

## iii. **Technische Basis für die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg**

“Zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist es zusätzlich zur Strukturreform erforderlich, die Gebietskörperschaften der Metropolregion auch informationstechnisch zu vernetzen, um damit ein effizientes Instrument für eine moderne und datenschutzgerechte Informationsbasis nach innen und außen sowie für den Dialog mit der Stadt, mit Bürgern, Wirtschaft, Umsetzungspartnern und Beschäftigten zu etablieren. Das sich im Aufbau befindliche Metropolregionnetz ermöglicht beispielsweise den Aufbau eines regionalen Wissensmanagement und erlaubt Informationen bedarfsgerecht und gebündelt zur Unterstützung der aufgeführten Politikbereiche aktuell und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen.<sup>7</sup> Es sollte geprüft werden, inwieweit sich die Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion durch die Nutzung von informationstechnischen Opportunitäten effektiver und effizienter gestalten lässt.

## 7. **Behördenabstimmung**

An der Behördenabstimmung waren alle Behörden, das Personalamt sowie die Bezirke beteiligt. Die Drucksache ist unstrittig.

---

<sup>7</sup> Z.B. für grenzüberschreitende Kompetenznetzwerke, gemeinsame Flächenpolitik, gemeinsames Standortmarketing, gemeinsame Arbeitsmarktpolitik, Wissensnetzwerke u.a.

## 8. Petitum

Der Senat wird gebeten:

1. der Drucksache zuzustimmen und
2. die Senatskanzlei zu beauftragen,
  - auf deren Grundlage umgehend über den Lenkungsausschuss der Metropolregion bzw. unmittelbar mit den zuständigen Stellen bei den Landesregierungen und kommunalen Gebietskörperschaften Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dem Planungsrat der Metropolregion konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Konzepts zur Entscheidung vorzulegen
  - und dem Senat Mitte 2005 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.
3. die Behörden zu beauftragen, bei ihren Politiken grundsätzlich die Möglichkeit einer Kooperation mit der Metropolregion zu prüfen und konkrete Kooperationsprojekte zu unterstützen.